

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
Martin Börschel, MdL
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

E-Mail: martin.boerschel@landtag.nrw.de

E-Mail HFA: frank.schlichting@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4832

Alle Abg

09.02.2022/we

Vorlage 17/6444 an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Testangebote für Kinder in der Kindertagebetreuung, in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten – Erweiterung der Zweckbestimmung der Vorlage 17/6237

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Vorlage 17/6444 und der Möglichkeit, hierzu kurzfristig eine Stellungnahme abzugeben. Diese Möglichkeit nehmen wir hiermit gerne wahr.

Die in der Vorlage vorgesehene Erweiterung der Zweckbestimmung der Vorlage 17/6237 und 17/6151 begrüßen wir ausdrücklich.

Durch die Priorisierung der Laborkapazitäten in Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. Januar 2022 kann unter Umständen eine Umstellung der Teststrategie innerhalb der Kommunen auch bei den Tests in Kindertagesbetreuungsangeboten notwendig werden. Durch die Erweiterung der Zweckbestimmung soll die bereits bestehende Kostenbeteiligung des Landes an den eigenständigen Testverfahren bzw. Strategien der Kommunen weiter flexibilisiert werden.

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-450
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.27 N

Landkreistag NRW
Roman Shapiro
Referent
Telefon 0211 300491-210
r.shapiro@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.26.00

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 38.0.6.1-001/003

Die verfolgte Zielrichtung der Landesregierung, die Kinderbetreuungsangebote möglichst offen zu halten, wird dabei geteilt. Angesichts der hohen Infektionszahlen bei Kindern in Kinderbetreuungsangeboten und der hohen Infektiosität der Omikron-Variante ist dies aber aktuell mit erheblichen Herausforderungen für die Einrichtungen, Beschäftigten, Kinder und Familien verbunden.

Unabhängig von der Erweiterung der Zweckbestimmung regen wir erneut an, eine zusätzliche Erweiterung und Flexibilisierung der (Muster-)Vereinbarung zwischen dem Familienministerium NRW und den Kommunen mit eigener Teststrategie aufzunehmen. Wir bekräftigen insoweit unsere Hinweise in der Stellungnahme zur Vorlage 17/16237.

Die Kostenerstattung sollte erneut auch auf die Testung der Beschäftigten in den Kindertagesbetreuungsangeboten ausgedehnt werden. Trotz vollständigem Impfschutz und Auffrischungsimpfung erfolgen Ansteckungen in erheblichem Maße auch bei den Beschäftigten. Dies ergibt sich auch aus dem regelmäßigen Monitoring des MKFFI. Eine Einbeziehung der Beschäftigten in die PCR-Teststrategie der Kommunen ist insofern sinnvoll und sollte durch das Land auch finanziell gefördert werden. Auch ist eine frühzeitige Aufdeckung durch PCR-Tests, sofern diese erfolgen, auch gerade bei den Beschäftigten sinnvoll. Nach Ansicht der vom MKFFI am 07.02.2022 im Rahmen eines Austauschs herangezogenen wissenschaftlichen Experten werden Infektionen überwiegend über die Beschäftigten in die Einrichtungen getragen. Gerade deshalb ist eine Einbeziehung auch in die PCR-Testungen und Finanzierung durch das Land nur konsequent.

In der (Muster-)Vereinbarung sollte es zudem ermöglicht werden, dass eine Entscheidung für die Einbeziehung der Kindertagespflegeangebote in die eigene Teststrategie nicht nur für alle Angebote in Gänze, sondern auch für einzelne Angebote vereinbart werden kann. So könnten z.B. einzelne Kindertagespflegepersonen, die in räumlicher Nähe zu einer Kita liegen, durchaus mit ggf. vertretbarem Aufwand in ein PCR-Test-System einbezogen werden. Hierdurch würde man der örtlichen Ebene auch mehr Flexibilität einräumen. De facto führt die „ganz oder gar nicht-Regelung“ derzeit dazu, dass sich fast alle Kommunen gegen eine Einbeziehung der Kindertagespflege entscheiden. Dies ist auch nicht im Sinne des bestmöglichen Infektionsschutzes.

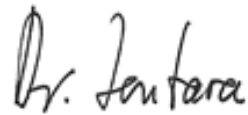
In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Vorschrift des § 13 Abs. 2 CoronaTestQuarantäneVO (Auflösung positiver PCR-Pool-Tests durch Coronaschnelltest) auf den Bereich der Kindertagesbetreuung – in Anwendung der für den Schulbereich geltenden Regelung – ausgedehnt werden muss, um möglichst vielen Kommunen die Fortführung von PCR-Pool-Tests zu ermöglichen. Auch hierauf sollte sich die Finanzierung des Landes erstrecken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen berücksichtigen.

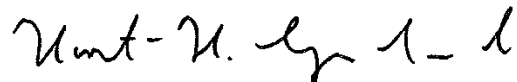
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen